

Schule Gansingen

Wissenswertes von A-Z

U = Unterstufe / M = Mittelstufe / O = Oberstufe

| | | |
|-------|----------------|---|
| U/M/O | Absenzen | Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zu regelmässigem und pünktlichem Schulbesuch anzuhalten. Das Fernbleiben ist in jedem Fall zu begründen und auf der Unter- und Mittelstufe telefonisch, auf der Oberstufe schriftlich zu entschuldigen. |
| U/M/O | Ansprechperson | In erster Linie ist die Klassenlehrkraft die Ansprechperson für die Eltern. |
| U/M/O | Arztbesuche | Arzt- und Zahnarztbesuche sollen in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Andernfalls sind die betroffenen Lehrpersonen im Voraus zu informieren. |
| M/O | Arztuntersuche | Die Kinder haben in der 5. und 8. Klasse schulärztliche Reihenuntersuchungen. |

U/M/OBeratungsstellen

Aargauische Stiftung
Suchthilfe ags Bezirk Brugg
Annerstrasse 18
5200 Brugg/AG
056 441 99 33
Fax 056 441 99 67

**Beratungsdienste für Ausbildung
und Beruf Aargau**
Berufs- Laufbahnberatung
Kaiserstrasse 8
4310 Rheinfelden/AG
Postfach 20
4310 Rheinfelden 1
062 832 65 50

Elternnotruf
061 367 90 90

Jugend- & Familienberatung
Bezirk Laufenburg
Untere Wasengasse 45

5080 Laufenburg/AG
062 874 18 34

Schulpsychologischer Dienst

Bahnhofstrasse 15
4310 Rheinfelden
062 835 40 40

Schulsozialarbeit (O)

| | | |
|-------|-------------------------------------|---|
| O | Berufswahl | Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Berufswahl wie folgt unterstützt: 7. Klasse: Berufswahltagbuch 8. Klasse: Besuch beim BIZ, inkl. Elterninformation 8./9. Klasse: Schnupperlehren, vorzugsweise in den Ferien 8./9. Klasse: Bewerbungsverfahren |
| U/M/O | Bibliothek | In der Schulbibliothek können Bücher kostenlos ausgeliehen werden. |
| U/M/O | Computer | Alle Schulhäuser sind mit Computern ausgestattet. |
| U/M/O | Deutsch für Fremdsprachige | Für Kinder anderssprachiger Familien wird Deutsch als Zweitsprache angeboten. |
| U/M/O | Elternabende | In der Regel findet einmal pro Jahr ein Elternabend statt. |
| U/M/O | Elterngespräche | Elterngespräche erfolgen nach Absprache auf Wunsch der Eltern und/oder der Lehrperson – in der Regel einmal pro Jahr. |
| U/M/O | Elterninformation | In der Regel findet einmal pro Jahr ein Elternabend statt. Die Schulleitung gibt ein Bulletin monatlich heraus, Elternbriefe informieren über Aktuelles und Klasseninternas. |
| U/M/O | Elternmitarbeit/ Elternpflichten | Für die optimale Entwicklung des Kindes wird eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrperson gepflegt. |
| U/M/O | Ferienplan | Ferien, Festtage und schulfreie Tage sind auf dem Ferienplan (www.schulegansingen.ch) ersichtlich. |
| U/M/O | Handy | In allen Schulhäusern ist es verboten, |

| | | |
|-------|-------------------|---|
| | | während des Unterrichts Handys zu benutzen. |
| U/M/O | Haftpflicht | Für Sachbeschädigungen durch die Kinder haften die Erziehungsberechtigten, resp. deren Haftpflichtversicherungen. |
| U/M/O | Hausordnung | In jedem Schulhaus gilt die betreffende Hausordnung. |
| U/O | Impfen | In der Unter- und Oberstufe können die Kinder vom Schularzt geimpft werden, sofern die Eltern einverstanden sind. |
| U | Musikgrundschule | Der Unterricht ist für Kinder in der 1. und 2. Klasse obligatorisch. |
| U/M/O | Musikschule | Den Kindern stehen verschiedene Angebote an Instrumentalunterricht zur Verfügung. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten. Das Kursangebot wird speziell ausgeschrieben. |
| U/M/O | Pause | Die grossen Pausen am Morgen und am Nachmittag werden von Lehrpersonen beaufsichtigt. |
| U/M/O | Probezeit | Bei einer Repetition oder beim Übertritt in eine andere Schulstufe ist das Kind während eines Semesters probetalber aufgenommen. |
| U/M/O | Projektwoche eine | An der Primarschule findet – unregelmässig - Projektwochen statt, an der Oberstufe erfolgen spezielle Ausschreibungen jährlich. |
| U/M/O | Promotionen | Die Semesterzeugnisse – Ende Januar und Juni – entscheiden über Promotion oder Remotion eines Kindes. |
| M/O | Quervergleiche | Die Schule Gansingen beteiligt sich am Check 5 und 8. |
| O | Schnupperlehren | Die Kinder sollten in der 8. Klasse Schnupperlehren - wenn möglich - in die Ferien legen. |
| U/M/O | Schulbesuche | Die Eltern können den Unterricht ihrer Kinder jederzeit besuchen. Eine Absprache mit der Lehrperson ist wünschenswert. |
| U/M/O | Schulkultur | Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte |

| | | |
|-------|-----------------------|--|
| | | begegnen einander mit Anstand und Achtung. Sie gehen sowohl mit Schulmaterial wie auch mit dem Eigentum anderer sorgfältig um. |
| U/M/O | Schulleitung | Das Büro befindet sich im Untergeschoss der Turnhalle. Der Kindergarten, die Primarschule sind der Schulpflege, resp. –leitung Gansingen-Oberhofen, die Sekundarschule der Kreisschulpflege, resp. –leitung unterstellt. |
| M/O | Schullager | In der Regel wird je einmal in der 5. und 6./7. Klasse ein Lager durchgeführt. |
| U/M/O | Schulhausordnung | Die Eltern, Schülerinnen und Schüler kennen die Schulhausordnung. Sie haben das Beiblatt unterschrieben und halten sich daran, ebenso an die Abmachungen mit den Lehrpersonen. |
| U/M/O | Schulsekretariat | Die Schulleitung Gansingen-Oberhofen ist dafür zuständig, derweil das Schulsekretariat der Kreisschule in Laufenburg zu finden ist. |
| O | Schulsozialarbeit | Die Beratung für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Eltern ist ab Januar 2009 im Schulleitungsbüro Gansingen stationiert. |
| O | Schulsport | Es ist eine spezielle Anmeldung - jeweils zu Semesterbeginn - auszufüllen. |
| U/M | Schwimmen | Die Kinder haben zwischen Herbst- und Frühlingsferien obligatorischen Schwimmunterricht im Hallenschwimmbad von Brugg. |
| M/O | Skilager | Ab der 3. Klasse findet ein freiwilliges Skilager in den Sportferien statt. |
| U/M/O | Stundenpläne | In der letzten Schulwoche vor den Sommerferien wird den Kindern in der Regel der neue Stundenplan abgegeben. |
| U/M/O | Stundenplanänderungen | Die Eltern werden rechtzeitig über Stundenplanänderungen und spezielle Schulanlässe ausserhalb des Stundenplanes informiert. |
| U/M/O | Sport / Hygiene | Schülerinnen und Schüler tragen im |

Sportunterricht spezielle Turnkleider.
Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen sind in den Hallen nicht zugelassen.

| | | |
|-------|-------------------|--|
| U/M/O | Urlaubsgesuche | Nach §38 der Schulordnung kann jedes Kind pro Quartal einen Halbtage der Schule fern bleiben. Die Eltern informieren die Lehrkraft schriftlich 3 Tage im Voraus darüber. Der Paragraf darf nicht dafür eingesetzt werden, die Ferien zu verlängern. Für Urlaube bis zu sieben Tagen ist ein schriftliches Gesuch an die entsprechende Schulleitung, ansonsten an die Schulpflege einzureichen. |
| U/M | Übertritte | Es finden jeweils Informationsveranstaltungen für den Übertritt vom Kindergarten in die Unterstufe oder von der Mittelstufe in die Oberstufe statt. |
| U/M/O | Velo | Die Schule übernimmt keine Haftung für die Fahrräder. |
| M/O | Velohelm | Wir empfehlen den Eltern ihre Kinder für den Schulweg mit dem Velo mit einem Velohelm auszurüsten. Bei Klassenausflügen ist das Tragen von Velohelmen obligatorisch. |
| U/M | Verkehrserziehung | Im Kindergarten und in der Primarschule besuchen die Kinder einen theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht der Polizei. |
| U/M/O | Versicherungen | Versichert sind nur Unfallkosten, die in der Grundversicherung gemäss KVG nicht gedeckt sind. Diese Zusatzversicherung deckt nur Unfälle, die sich auf dem direkten Schulweg zutragen, während den Unterrichtsstunden oder bei Anlässen, die von der Schule organisiert werden. |
| U/M/O | Wohnortswechsel | Die Eltern melden einen Umzug rechtzeitig bei der Lehrperson und der Schulleitung. Die nötigen Dokumente werden an die neue Schule weitergeleitet. |
| U/M/O | Zahnpflege | Jährlich wird jedem Kind ein Gutschein für eine Gratiszahnuntersuchung abgegeben. Die Eltern bestätigen deren Empfang. Die Behandlungskosten sind von den Eltern zu tragen. In der 1. bis 3. Klasse wird zusätzlich das Zähneputzen im Unterricht thematisiert. |

U/M/O

Zeugnis

Das Zeugnis ist ein amtliches Dokument und wird den Schülerinnen und Schülern zweimal jährlich abgegeben. Darin sind schulische Leistungen des Kindes in Noten ausgedrückt. In der 1. Klasse werden Berichte verfasst. Die Beförderung oder die Versetzung des Kindes wird darin festgehalten. Das Zeugnis ist von der erziehungsberechtigten Person zu unterzeichnen und wieder der Lehrperson zurückgebracht.

Gansingen, 10. November 2008/ua

Urs Ammann, Schulleiter
Kindergarten/Primarschule